



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2012;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V.
(AWO) für die Fachberatungsstelle nach § 67 ff SGB XII für wohnungslose Frauen im
Elisabeth-Zundel-Haus**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2012 werden für einen Zuschuss an die AWO Reutlingen für die Fachberatungsstelle im Elisabeth-Zundel-Haus 20.000,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60, eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuwendungsvereinbarung bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	37.525,00 EUR	Anteil Landkreis:	20.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	20.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) beantragt eine Finanzierung für die Fachberatungsstelle im Elisabeth-Zundel-Haus in Höhe von jährlich 20.000,00 EUR (Anlage 1) über die derzeitige Projektlaufzeit hinaus. Der Verwendungsnachweis 2010 ist als Anlage 2, der Haushalt 2011 als Anlage 3, der Haushaltsentwurf 2012 als Anlage 4, ein Sachbericht über die ersten acht Monate als Anlage 5 beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der AWO erstmals ein Antrag auf Förderung für das damals neue Projekt „Frauenzimmer“ gestellt. Die Konzeption wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0069 ausführlich vorgestellt. Die Projektlaufzeit und die Zuwendungsvereinbarung des Landkreises wurden zunächst auf zwei Jahre befristet. In diesem Zeitraum sollte der Fortgang des Projektes sowie die Gesamtfinanzierung ausgewertet werden. Das Projekt wurde im Oktober 2010 begonnen, die Finanzierung läuft zum 30.06.2012 aus.

Das Angebot hat sich schon in den ersten acht Monaten etabliert. Es zeigt sich, dass ein Bedarf für eine spezielle Fachberatung vorhanden ist. Es handelt sich um Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 und 68 SGB XII und insoweit um keine reinen Freiwilligkeitsleistungen.

Es wird vorgeschlagen, die Zuwendungsvereinbarung zunächst bis Ende 2012 zu verlängern. Die Weiterfinanzierung ab 2013 wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Fachberatungsstelle entschieden. Die Zuwendungsvereinbarung für dieses Angebot läuft ebenfalls zum 31.12.2012 aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Projektbeschreibung

Das spezifisch auf wohnungslose Frauen ausgerichtete Konzept setzt sich aus mehreren Bausteinen an Hilfsangeboten zusammen:

a) Aufnahmehaus, Notübernachtung, ambulant betreutes Wohnen

Das Elisabeth-Zundel-Haus bietet neben Angeboten für Notübernachtungen vier Aufnahmeplätze und zwei Wohnappartements für befristetes ambulantes Wohnen zur Stärkung der Verselbstständigung. Im Aufnahmehaus werden ehrenamtliche Kräfte bei der Unterstützung des selbstständigen Wohnens eingebunden. Diese Angebote sind entgeltfinanziert und werden vom Landkreis nicht institutionell gefördert.

b) Fachberatungsstelle

Die unter a) genannten Angebote werden ergänzt durch eine Fachberatungsstelle. Sie dient als Anlaufstelle für wohnungslose Frauen, die sich Rat zu ihren spezifischen Problemen holen möchten. Die Personalkosten für die 50%ige Fachberatungsstelle werden vom Landkreis bisher mit 20.000,00 EUR jährlich befristet auf zwei Jahre gefördert.

2. Fachberatung, Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten

Der Betrieb wurde am 22.10.2010 aufgenommen. Die Fachberatung im Elisabeth-Zundel-Haus ist derzeit an mindestens vier Tagen für jeweils zwei Stunden pro Tag und nach Vereinbarung geöffnet. Die Beratungsstelle ist sehr gut ausgelastet. Darüber besteht häufig außerhalb dieser Zeiten spontane Beratungsnotwendigkeit. Deshalb wird ein weiterer Teil der Beratungen nach Bedarf angeboten. Die Problemlagen von Frauen in Wohnungslosigkeit unterscheiden sich teilweise deutlich von denen der Männer. Oft spielen familiäre Probleme oder Gewalt in der Familie eine Rolle. Daher ist eine niederschwellige, teils auch anonyme Zugänglichkeit erforderlich.

Die Fachberatung stärkt die Fähigkeit der Frauen zur Hilfe zur Selbsthilfe, vermittelt an andere spezialisierte Dienste, wie Sozialpsychiatrischer Dienst, Job-Center, Schuldnerberatung etc. weiter. Deshalb ist mit diesen Institutionen eine besonders enge Kooperation erforderlich.

Daneben soll die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verstärkt ausgebaut werden, um die große Anzahl der unter 25-jährigen Frauen zielgerichtet und niederschwellig in ambulante Hilfen weiterzuvermitteln. Eine Ausbau der Kooperation mit dem Job-Center ist wegen der Schnittstelle zum SGB II und Vermittlung in Arbeit als Teil der Verselbstständigung ebenfalls erforderlich.

3. Erfahrungen

a) Aufnahmehaus

Die Aufnahmeplätze im Elisabeth-Zundel-Haus sind nahezu belegt. Es besteht eine Warteliste. Auffallend ist, dass viele junge Frauen unter 25 Jahren unterschiedlicher Kulturen mit zum Teil hohem Hilfebedarf das Angebot nutzen. Aufgrund der Spannungen sind hohe sozialpädagogische Präsenzzeiten erforderlich.

b) Fachberatung (siehe Statistik in Anlage 5)

Vom 01.11.2010 bis zum 30.06.2011 wurden 108 Frauen beraten. Für 34 Frauen wurde die Geldverwaltung übernommen. 52 Frauen hatten im Elisabeth-Zundel-Haus ihre Postadresse. Im gleichen Vorjahreszeitraum wurden in der allgemeinen Fachberatungsstelle insgesamt 76 Frauen beraten. Dies bedeutet einen Anstieg um mehr als 42 %. Die Frauen kommen zu 42,6 % aus der Stadt Reutlingen, zu 16,7 % aus dem restlichen Landkreis Reutlingen und zu 23,1 % von außerhalb des Landkreises (17,6 % hat noch/wieder Wohnraum bzw. keine Angaben).

4. Bewertung

Durch die Präsenz der Beratungsstelle im Haus und das gleichzeitige Angebot des ambulant betreuten Wohnens am selben Ort ist eine durchlässige niederschwellige Hilfeform nach § 67 ff SGB XII entstanden, die bedarfsgerecht auf die jeweilige Situation der Frauen eingehen kann.

Das Beratungsangebot wird gut angenommen und stark nachgefragt. Die deutliche Zunahme bei den Ratsuchenden zeigt, dass durch das neue Angebot auch Frauen Zugang zu der Beratung finden, die bisher diese Möglichkeit nicht wahrgenommen haben.

Durch das frühzeitige Beratungsangebot kann auch eine gezielte Hilfestellung in Richtung vorrangigen Hilfen ermöglicht werden.

Neben der Beratungsstelle im Elisabeth-Zundel-Haus besteht nach wie vor die allgemeine Fachberatungsstelle in der Rommelsbacher Straße 1, die ebenfalls vom Landkreis gefördert wird. Die Zuwendungsvereinbarung dafür läuft Ende 2012 aus. Es ist sinnvoll, über die Weiterfinanzierung beider Angebote ab 2013 gemeinsam zu entscheiden.